



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 26. JANUAR 2001
NR. 4
SEITEN 133–166



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



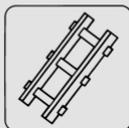
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 63.– (inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 95.– (exkl. 7,6% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

**INHALT****ADMINISTRATIVER TEIL****Regierungsrat**

Abstimmungsdekret	133
Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2001	136
Pauschalabzug für die Unterhaltskosten der Liegenschaften im Privatvermögen, gültig ab Steuerperiode 2001	137
Medienmitteilung	137

Direktionen

Landammannamt	
Der neue Urner Staatskalender 2001/2002 ist erschienen	139
Baudirektion	
Wohnungsvermietung	140
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	
Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung	140

Gemeinden/Verschiedenes

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf	141
-------------------------------------	-----

Korporationen

Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2001	142
Mehrauftriebsgesuche auf Kuhalpen 2001	142
Viehsömmerung Ruosalp 2001	143
Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2001	143
Schafhirtebewilligungen 2001	143
Anmeldeverfahren 2001 für Rinderhirtenen	144
Ausserkantonaler Viehauftrieb (Fremdvieh) auf Alpen der Korporation Uri	144
Verpachtung von Alp- und Treibrechten	144
Korporationsbürgergemeinde Seelisberg; Auszahlung Korporationsnutzgeld	145

Bund

Schiessanzeige	145
----------------	-----

Zivilstandsmeldungen

146

Eigentumsübertragungen

148

Handelsregister

152

Bau- und Planungsrecht	
Zustimmungsentscheide für Bauten ausserhalb der Bauzone	153
Bauplanauflagen	153
Rodungsgesuch	155
Projektaufgabe	155
Quartierplanaufgabe	156
Offene Stellen	
Bildungs- und Kulturdirektion Uri	156
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri	157
GERICHTLICHER TEIL	
Landgerichtspräsidium	
Aufruf	158
Konkurs, Betreuung	
Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung	158
Rechtsauskunft	159
GESETZGEBUNG	
Reglement über die Einföhrungsklasse	160
Promotionsreglement für die 1. und 2. Gymnasialklassen der Kantonalen Mittelschule Uri; Änderung	164
Verordnung über das berufliche Bildungswesen (VBB); Inkraftsetzung	165
VERANSTALTUNGEN	166

ABSTIMMUNGSDEKRET

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März 2001

1. Zeitpunkt und Abstimmungsvorlagen

Am 4. März 2001 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt:

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Volksinitiative «Ja zu Europa!»
- Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»
- Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)»

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 und das Kreisschreiben des Bundesrates vom 13. November 2000;
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 und das Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991;
- das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG).

3. Vorbereitung

3.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindeganzleien die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Stimmkuverts benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.

3.2 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass

- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungs- und Wahltag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
- das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird;
- die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

4. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Am Abstimmungssonntag sind die Urnen wie folgt geöffnet:

Aldorf Gemeindehaus: 10.00 – 12.00; Kirche Bruder Klaus: 09.30 – 11.00.

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00.

Attinghausen Gemeindekanzlei: 09.45 – 12.00.

Bauen Gemeindekanzlei: 09.45 – 12.00.

Bürglen Gemeindehaus: 08.00 – 12.00.

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00; Kirchmattschulhaus: 09.00 – 10.00.

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00.

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00; Göscheneralp: 10.00 – 12.00.

Gurtellen Gemeindekanzlei Gurtellen, Intschi Post, Amsteg Pfarrhaus, Silenen Schulhaus: 10.00 – 12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst; Gurtellen Dorf Schulhaus: 09.15 – 12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst.

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00.

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00.

Realp Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00.

Schattdorf Gemeindekanzlei: 08.45 – 12.00; Vorraum Rüttistrasse 5: 10.00 – 12.00.

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst.

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst.

Silenen Schulhaus, Amsteg Pfarrhaus, Bristen Schulhaus: 10.00 – 12.00.

Sisikon Schulhaus: 09.30 – 12.00.

Spiringen Schulhaus: 09.00 – 12.00; Urnerboden, Schulhaus: 09.00 – 10.00.

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst.

Wassen Gemeindekanzlei: 10.00 – 12.00; Meien: 10.00 – 11.00.

5. Stimmrecht

Stimmberechtigt bei eidgenössischen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

6. Stimmgemeinde

6.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

6.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Sie können einen ihrer früheren Wohnsitze oder eine Heimatgemeinde als Stimmgemeinde wählen.

7. Briefliche Stimmabgabe

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Wahl- und Stimmmaterial erhalten haben. Wer sein Stimmrecht durch briefliche Stimmabgabe ausüben will, muss den Stimmrechtsausweis als Rücksendekувert verwenden. Im Einzelnen hat er:

- den ausgefüllten Stimmrecht- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert zu legen;
- das unverschlossene Stimmkuvert in das amtliche Rücksendekувert zu legen;
- das Rücksendekувert (als «Stimmrechtsausweis» bezeichnet) zuzukleben, zu unterschreiben und – falls es der Post übergeben wird – zu frankieren.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekувert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Stimmgemeinde stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

8. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmung unverzüglich telefonisch, per Telefax oder sonstwie der Standeskanzlei zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet zuzustellen.

Die Stimmzettel werden bei mehreren Abstimmungen getrennt verpackt und amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von der Gemeinde aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

9. Beschwerden

Bei eidgenössischen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der

Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2001

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Martin Furrer
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

ALLGEMEINER STEUERBEZUG IM JAHRE 2001

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Januar 2001 den allgemeinen Steuerbezug im Jahre 2001 wie folgt festgelegt:

1. Die Gemeindesteuerämter stellen im April 2001 jeder steuerpflichtigen Person eine provisorische Steuerrechnung. Grundlage dafür bildet die Steuererklärung 2001 A, die definitive Veranlagung 1999/2000 oder der mutmasslich geschuldete Steuerbetrag.
2. Für das Kalenderjahr 2001 werden der Ausgleichszins und der Vergütungszins auf drei Prozent und der Verzugszins auf fünf Prozent festgelegt. Ein Skonto wird nicht gewährt.
3. Vor dem 31. Oktober 2001 bezahlte Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2001 werden ab Zahlungsdatum bis 31. Oktober 2001 mit dem Ausgleichszins verzinst. Auf zuviel bezahlten Steuern (Differenz provisorisch bezahlte Steuern abzüglich definitiv geschuldete Steuern) wird ab 1. November 2001 bis zur Rückzahlung ebenfalls der Ausgleichszins gewährt.
4. Auf zuwenig bezahlten Steuern (Differenz definitiv geschuldete Steuern abzüglich provisorisch bezahlte Steuern) wird ab 1. November 2001 bis zum Datum der Schlussrechnung der Ausgleichszins erhoben.
5. Auf dem verspätet bezahlten Steuerbetrag gemäss Schlussrechnung ist der Verzugszins ab Verfall der Schlussrechnung bis zur Zahlung der Schlussrechnung geschuldet. Auf zu spät bezahlten Bussen und Gebühren wird ebenfalls der Verzugszins erhoben.
6. Steuerbeträge und Zinsen bis Fr. 20.– zugunsten und zulasten der steuerpflichtigen Person werden nicht zurückbezahlt bzw. erhoben.

Altdorf, 26. Januar 2001

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

PAUSCHALABZUG FÜR DIE UNTERHALTSKOSTEN DER LIEGENSCHAFTEN IM PRIVATVERMÖGEN, GÜLTIG AB STEUERPERIODE 2001

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Januar 2001 den Pauschalabzug für die Unterhaltskosten der Liegenschaften im Privatvermögen, gültig ab Steuerperiode 2001, wie folgt beschlossen:

In Anpassung an die Abzüge für die direkte Bundessteuer gelten ab Steuerperiode 2001 folgende Richtlinien:

1. Wechselpauschale

Anstelle der tatsächlichen Unterhaltskosten kann die steuerpflichtige Person einen Pauschalabzug geltend machen. Der Wechsel vom Abzug der effektiven Unterhaltskosten zum Pauschalabzug und umgekehrt ist in jeder Steuerperiode und für jede Liegenschaft möglich.

2. Berechnung des Pauschalabzuges

Die Unterhaltspauschale ist in Prozenten des Bruttomietetrages bzw. des Mietwertes nach Artikel 25 Absatz 2, vermindert um den Abzug nach Artikel 25 Absatz 4, zu berechnen. Der Pauschalabzug beträgt:

- für 1 bis 10 Jahre alte Objekte 10 Prozent
- für ältere Objekte 20 Prozent

Massgebend ist das Alter des Gebäudes am Ende der Steuerperiode.

Altdorf, 26. Januar 2001

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

MEDIENMITTEILUNG

Spende für Erdbebenopfer in El Salvador

Der Regierungsrat hat beschlossen, einen Betrag von Fr. 10'000.– zugunsten der Erdbebenhilfe für El Salvador zu leisten. Angesichts des grossen Leids und der menschlichen Schicksale, die derartige Naturkatastrophen verursachen, erachtet er dies als angebrachte Geste der Solidarität. Die entsprechende Summe wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz überwiesen.

Neugestaltung Sport- und Rasenplatz Selderboden, Silenen; Beitragszusicherung

Der Regierungsrat hat das Projekt Neugestaltung Sport- und Rasenplatz Selderboden in der Gemeinde Silenen genehmigt. Auf der Grundlage der Schulhausbauverordnung wurde ein Kantonsbeitrag von 80 Prozent (Fr. 54'824.–) an die subventionierbaren Kosten von Fr. 68'535.– zuge-

sichert. Aus dem Sport-Toto-Gewinnanteil hat die Turn- und Sportkommission zusätzlich einen Beitrag von Fr. 10'000.– an den Freizeit-Sportbereich (Bikestrecke, Beachvolleyballfeld, Sportplatzbeleuchtung) zugesichert.

Die bisherige Anlage war baulich und sicherheitsmässig ungenügend, so dass sich ein Neubau aufdrängte. Im Selderboden entsteht in mehreren Etappen eine Freizeitsportanlage. Die Kantonsbeiträge beziehen sich auf die erste Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 326'720.– Diese beinhaltet die Gestaltung des gesamten Platzes (Aufschüttung) und die Grobgestaltung der Umgebung (Fussball, Beachvolleyball, Bikestrecke, Spielplatz). Es können nur für die erste Etappe Kantonsbeiträge in Aussicht gestellt werden. In weiteren Etappen werden im Selderboden eine Dusch- und Garderobebarracke gebaut, die Beleuchtung installiert und der Rasenplatz saniert. Zudem soll eine Zeughausbaracke als Lagerraum gekauft und in Betrieb genommen werden.

Forstwerkhof Niederhofen der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld; Projektgenehmigung und Zusicherung eines Kantonsbeitrages

Der Regierungsrat hat das Projekt Forstwerkhof Niederhofen der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld genehmigt und einen Kantonsbeitrag von 23 Prozent an die anerkannten Kosten von Fr. 590'000.–, im Maximum Fr. 135'700.– zugesichert. Für das Projekt soll auch ein Bundesbeitrag ausgelöst werden. Der geplante Forstwerkhof umfasst Einstellraum für die Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, einen Werkraum für Wartungs- und Unterhaltsarbeiten, Brennstoffmagazin, WC, einen Umkleide- und Aufenthaltsraum für das Personal, ein Büro und einen Archivraum für die Korporationsbürgergemeinde sowie für die geplante Holzschnitzelfeuerung einen Heizungs- und Installationsraum und ein Schnitzelsilo.

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Betreibung von UVG-Prämienforderungen)

Im November 2000 hat der Bundesrat die Kantone eingeladen, zu der von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vorgeschlagenen Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibung von UVG-Prämienforderungen) Stellung zu nehmen. Nach der geltenden Regelung sind die privaten Unfallversicherer im Unterschied zur SUVA und den öffentlichen Versicherungskassen verpflichtet, bei Prämienforderungen gegen «kaufmännische Schuldner» den Weg der Konkursbetreibung einzuschlagen. Häufig sind im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung relativ kleine Beträge Gegenstand von Betreibungen. Zudem haben Konkursbetreibungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere für deren Arbeitnehmer gravierende soziale Folgen. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung sollen künftig Prämien der obligatorischen Unfallversicherung von der Konkursbetreibung ausgenommen sein und der Betreibung auf Pfändung unterliegen, auch wenn die betreffende Forderung nicht einer öffentlich-rechtlichen, sondern einer privaten Versicherung geschuldet wird. Weil damit sowohl dem materiellen Recht zum Durchbruch verholfen als auch den Interessen der KMU und deren Arbeitnehmer Rechnung getragen werden kann, beurteilt der Regierungsrat die vorgeschlagene Neuregelung als sinnvoll. Ausserdem sollen auch kleinere privatrechtliche Forderungen

inskünftig von der Konkursbetreibung ausgenommen werden. Er erachtet die angeregte Neuerung als zweckmässig, da sie im Interesse der Verfahrensökonomie liegt, einerseits den Schuldner schont und andererseits auch dem Gläubiger mit der Pfändungsbetreibung praktische Verfahrensvorteile bringt.

Reglement über die allgemeinen Beiträge des Kantons an die Volksschulen; Vernehmlassung

Seit dem 1. Januar 2001 ist die neue Personalverordnung in Kraft. Diese betrifft auch die Lehrpersonen der Volksschule, indem der Kanton Beiträge zusichert, falls die betreffende Gemeinde die Vorschriften der Personalverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sinngemäss anwendet. Aus diesem Grund muss ein Reglement über die allgemeinen Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Beitragsreglement) erlassen werden. Der Regierungsrat hat die Bildungs- und Kulturdirektion beauftragt, einen entsprechenden Entwurf in die Vernehmlassung zu geben. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 2. März 2001 festgelegt.

Rücktritt von Ruedi Dittli als nebenamtlicher Fischereiaufseher

Ruedi Dittli, Gurtellen, ist per 31. Dezember 2000 als nebenamtlicher Fischereiaufseher des Kreises VIII zurückgetreten. Der Regierungsrat verdankt seine Arbeit bestens. Die bisherigen Aufsichts- und Bewirtschaftungsstunden werden den nebenamtlichen Fischereiaufsehern Felix Herger, Seedorf, und Werner Tresch, Bristen, übertragen.

Altdorf, 16. Januar 2001

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

LANDAMMANNAMT

DER NEUE URNER STAATSKALENDER 2001/2002 IST ERSCHIENEN

Der vollständig überarbeitete neue Urner Staatskalender enthält wie bisher eine Vielzahl von nützlichen Informationen für alle, die sich über die verschiedenen Behörden und Instanzen in Kanton und Gemeinden orientieren wollen. So informiert die über 200-seitige Broschüre zum Beispiel über die Zusammensetzung des neugewählten Landrates und des Regierungsrates sowie der verschiedenen Kommissionen.

Die Verwaltungsorganisation ist übersichtlich dargestellt. Ein Organigramm, das sich jeweils vor den regierungsrätlichen Direktionen befindet, erleichtert die Suche nach der gewünschten Verwaltungsstelle.

Der Staatskalender 2001/2002 kostet Fr. 20.–.

Er kann ab sofort am Schalter der Standeskanzlei Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, bezogen oder unter Telefon 041 875 20 17, Fax 041 870 66 51, E-Mail: klaus.weibel@ur.ch bestellt werden.

Altdorf, 26. Januar 2001

Standeskanzlei Uri

BAUDIREKTION

WOHNUNGSVERMIETUNG

Amsteg

Per 1. April 2001 vermieten wir an zentraler Lage an der Gotthardstrasse 36 eine preiswerte

4-Zimmer-Wohnung im 1. OG

mit sonnigen, hellen Zimmern, Wohnküche, Balkon, Estrich- und Kelleranteil, Gartenanteil, Autoabstellplatz.

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Tel. 875 26 58.

Altdorf, 26. Januar 2001

Amt für Hochbau

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

PRÄMIENVERBILLIGUNG FÜR DIE KRANKENPFLEGE-GRUNDVERSICHERUNG

Für viele Leute bedeuten die hohen Krankenversicherungsprämien eine grosse finanzielle Belastung. Deshalb gewähren Bund und Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Anspruch auf einen Beitrag zur Prämienverbilligung im Kanton Uri besteht, wenn die generell anrechenbaren Richtprämien von

- Fr. 1'950.— pro Jahr für Erwachsene
 - Fr. 1'300.— pro Jahr für Erwachsene der Jahrgänge 1976 bis 1982
 - Fr. 500.— pro Jahr für Jugendliche/Kinder der Jahrgänge 1983 bis 2000
- höher sind als 10 Prozent des Totalbetrages aus dem steuerbaren Einkommen plus 15 Prozent des steuerbaren Vermögens der Steuerperiode 1999/2000.

Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2001. Änderungen der Verhältnisse werden in der Regel auf Antrag der versicherten Person ab dem Datum der Änderung berücksichtigt, sofern der Antrag innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres erfolgt.

Es ist zu beachten, dass neu kein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht bei einem steuerbaren Einkommen über Fr. 45'000.— und/oder einem steuerbaren Vermögen über Fr. 300'000.— .

Neu wird der Anspruch auf Prämienverbilligung von Personen unter 25 Jahren, die in Ausbildung stehen und bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen, gemeinsam mit den Eltern berechnet.

In den nächsten Tagen werden an eine Grosszahl der Urner Bevölkerung Antragsformulare auf Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung 2001 verschickt. Personen, die kein solches Antragsformular erhalten haben, können dieses beziehen bei den Gemeindeverwaltungen, den Krankenkassen im Kanton Uri, beim Amt für Gesundheit, Telefon 875 22 42 oder per E-Mail: erika.grauwiler@ur.ch. Weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse www.ur.ch abrufbar.

Das Antragsformular ist bis spätestens am 30. April 2001 bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einzu-reichen.

Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf schriftliches Gesuch hin bis am 30. Juni 2001 verlängert werden. Anträge, die nicht bis zum 30. Juni 2001 bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion eingereicht werden, gelten als verwirkt.

Altdorf, 26. Januar 2001

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
Dr. Markus Stadler, Regierungsrat

GEMEINDEN/VERSCHIEDENES

ÖFFENTLICHES INVENTAR; RECHNUNGSRUF

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Schattdorf

Erblasserin: Imhof Marie Berta, geboren 10. Juli 1928, wohnhaft gewesen in Schattdorf, mit Aufenthalt in Oberwil ZG, gestorben am 9. Januar 2001.

Ablauf der Anmeldefrist: 26. Februar 2001

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich all-fälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

KORPORATIONEN

ALP-, STAFEL- UND HIRTEORDNUNGEN 2001

Die Korporations-Bürgerräte sowie die Alp- und Stafelgenossenschaften, Hirtekommissionen und Einzelälpler werden aufgefordert, die Alp-, Stafel- und Hirteordnung pro 2001 bis spätestens 15. März 2001 dem Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Bei gleicher Gelegenheit sind die genauen Adressen der Alp-, Stafel- und Hirtevögte sowie die Hirten und Hirtenknechte bekannt zu geben. Im Unterlassungsfalle erfolgt Bestrafung gemäss Taxordnung der Korporation Uri.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

MEHRAUFTRIEBSGESUCHE AUF KUHALPEN 2001

Gemäss Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung vom 15.3.1995 (RB 755.203), kann der Engere Rat den Auftrieb von mehr als 25 Kuhessen bewilligen wenn

a) der Älpler die notwendigen Treibrechte besitzt, ein Mehrauftrieb ist nur bis 32 Kuhessen gestattet. Dabei darf der Älpler nur maximal 25 eigene Kuhessen auftreiben; bei Einzelalpen richtet sich der Mehrauftrieb nach der Ertragskraft der Alp und darf 32 Kuhessen übersteigen.

c) der Älpler alljährlich ein Gesuch einreicht; der Engere Rat setzt den spätesten Zeitpunkt für solche Gesuche fest.

Gesuche für den Auftrieb von mehr als 25 Kuhessen sind bis spätestens 15. März 2001 dem Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, schriftlich zu unterbreiten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri strikte geahndet.

Gesuchsformulare für den Mehrauftrieb können bei der Korporationskanzlei bezogen werden.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

VIEHSÖMMERUNG RUOSALP 2001

Die Anmeldung des Sömmerungsviehs pro 2001 für die Rinderhirte Ruosalp hat vom 7. Februar bis 15. März 2001 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, zu erfolgen. Für die Anmeldung ist das offizielle Formular, das auf der Korporationskanzlei bezogen werden kann, zu verwenden. Vor dem 7. Februar werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

ÜBERZÄHLIGER VIEHAUFTRIEB AUF HEIMKUHWEIDEN 2001

Gesuche um Auftrieb von überzähligen Kühen und Kälbern auf Heimkuhweiden der Korporation Uri pro Sommer 2001 sind bis spätestens 28. Februar 2001 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen. Verspätete Gesuchsteller oder gar unbewilligter Auftrieb werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri bestraft.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

SCHAFHIRTEBEWILLIGUNGEN 2001

Gestützt auf die Verordnung über die Schafhirteposten vom 17.3.1995 (RB 755.34) ist für die Haltung von Schafen auf Allmend der Korporation Uri ausserhalb der offiziellen Hirtenen bis 28. Februar 2001 schriftlich um die entsprechende Bewilligung beim Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, nachzusuchen. Gleichzeitig sind der Schafhirt, der Schafhirtevogt sowie die Anzahl Schafe und das genaue Sömmerungsgebiet bekannt zu geben.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

ANMELDEVERFAHREN 2001 FÜR RINDERHIRTENEN

Das Anmeldeverfahren für die Rinderhirtenen Alpen, Fiseten, Matten, Seenalp und Surenen ist ab sofort bis 15. März 2001 durchzuführen. Die Anmeldungen des Sömmerungsviehs haben auf der Korporations-Bürgerkanzlei der Wohnortsgemeinde zu erfolgen. Das vorverlegte Anmeldeverfahren soll die zu erwartende Bestossung sämtlicher Rinderhirtenen vorsektualisieren und Überstossungen einzelner Hirtenen nach Möglichkeit verhindern. Die Hirteverwaltungen haben das Anmeldeergebnis aufgelistet bis 31. März 2001 der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

AUSSERKANTONALER VIEHAUFTRIEB (FREMDVIEH) AUF ALPEN DER KORPORATION URI

Gesuche um Auftrieb von ausserkantonalem Vieh auf Allmend der Korporation Uri für den Sommer 2001 sind bis spätestens 15. März 2001 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Verspätete Gesuchsteller oder gar unbewilligter Auftrieb wird gemäss Taxordnung der Korporation Uri strikte geahndet.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

VERPACHTUNG VON ALP- UND TREIBRECHTEN

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über das Baurecht auf Allmend (RB 752.21), bedarf die Verpachtung von Alp- und Treibrechten der Genehmigung durch den Engeren Rat.

Verpächter von Alp- und Treibrechten werden deshalb aufgefordert, Pachtverhältnisse, welche vom Engeren Rat noch nicht genehmigt wurden, der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, mittels Pachtvertrag zur Genehmigung bis zum 15. März 2001 einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2001

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

Auszahlung Korporationsnutzgeld in Seelisberg

Das Korporationsnutzgeld für die Jahre 1999 und 2000 kann auf der Gemeindekanzlei Seelisberg bis zum 17. Februar 2001 bezogen werden.

Nicht abgeholter Korporationsnutzen verfällt am 18. Februar 2001 zugunsten der Korporationsbürgergemeinde, Waldverwaltung, Seelisberg.

Seelisberg, 26. Januar 2001

Korporationsbürgerrat Seelisberg

BUND

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Schiessplatz:	Schiesstage:
Raum Hospental	
Spl Gamsboden Nr. 3207.120	30.1.–2.2.2001
Spl Mätteli Nr. 3207.130	30.1.–2.2.2001
Raum Gütsch Andermatt	
Spl Strahlgand Nr. 3207.180	30.1.–1.2.2001
Raum Göschenen	
Spl Riental Nr. 3207.190	30.1.–1.2.2001

Dabei kommen folgende Waffen zum Einsatz: Spr Ldg

Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis 29.1.2001: Telefon 041/888 82 43; ab 30.1.2001: Telefon 041/888 84 90.

Kdo Ausbildungsabschnitt 32

ZIVILSTANDSMELDUNGEN

BÜRGLEN

Geburten: 2. November. Gisler, Mario, des Gisler, Hans Peter und der Gisler geb. Arnold, Edith, von Unterschächen UR, in Bürglen UR. – 3. November. Gisler, Angelika, des Gisler, Johann und der Gisler geb. Bonde, Maria Victoria, von Bürglen UR, in Schlieren ZH. – 7. November. Aschwanden, Sandro Peter, des Aschwanden, Peter Erwin und der Aschwanden geb. Zingg, Andrea Beatrice, von Bürglen UR und Horw LU, in Kriens LU. – 10. November. Zanini, David, des Zanini, Reto Franco und der Zanini geb. Brun, Erika, von Spiringen UR, in Bürglen UR. – 12. November. Arnold, Jerome Karl, des Arnold, Lukas Josef und der Arnold geb. Scheiber, Ruth Monika, von Bürglen UR, in Bürglen UR. – 16. November. Wicky, Carla Tamara, des Wicky, Markus Andreas und der Wicky geb. Bossart, Cornelia, von Beromünster LU, in Bürglen UR. – 17. November. Herger, Lukas, des Herger, Paul Ignaz und der Herger geb. Gisler, Annagreth, von Spiringen UR, in Bürglen UR. – 20. Dezember. Ilicic, Stjepan, des Ilicic, Josip und der Ilicic geb. Matosevic, Gordana, kroatischer Staatsangehöriger, in Bürglen UR. – 20. Dezember. Ilicic, Matej, des Ilicic, Josip und der Ilicic geb. Matosevic, Gordana, kroatischer Staatsangehöriger, in Bürglen UR. – 30. Dezember. Arnold, Marvin, des Arnold, Josef Gustav und der Arnold geb. Furrer, Bernadette Anna, von Bürglen UR, in Bürglen UR.

Todesfälle: 11. November. Arnold, Toni Lukas, des Arnold, Hans Peter und der Arnold geb. Schuler, Klara Anna, von Unterschächen UR, in Bürglen UR. – 14. November. Schuler geb. Bürgler, Elisabetha Anna, Witwe des Schuler, Johann Joseph, von Spiringen UR, in Bürglen UR. – 6. Dezember. Arnold, Karl Anton, des Arnold, Dominikus und der Arnold geb. Herger, Margaretha, von Spiringen UR, in Bürglen UR. – 7. Dezember. Imhof geb. Wernli, Gertrud, geschieden von Imhof, Martin, von Bürglen UR und Zürich, in Adliswil ZH. – 8. Dezember. Imhof geb. Kasper, Menga, Witwe des Imhof, Alois, von Bürglen UR, in Schiers GR. – 25. Dezember. Walker geb. Wigert, Elisabetha Anna, Witwe des Walker, Maximus, von Bürglen UR und Zürich, in Zürich.

Trauungen: 13. Oktober. Holenstein, Markus, des Holenstein, Walter und der Holenstein geb. Jörg, Rosmarie, von Fischingen TG, in Eschenz TG und Brand, Deborah Maximiliana, des Brand, Maximilian und der Brand geb. Spinas, Rosita Andrea, von Bürglen UR, in Zürich. – 8. Dezember. Monastra, Gian Franco, des Monastra, Paolo und der Monastra geb. Giorgio, Giovanna, italienischer Staatsangehöriger, in Winterthur ZH und Casamento, Sarah Petra, des Casamento, Michelangelo und der Casamento geb. Antonello, Carolina Luigina, von Bürglen UR, in Winterthur ZH. – 8. Dezember. Huskic, Admir, des Huskic, Semso und der Huskic geb. Hadzizulfic, Dzevahira, kroatischer Staatsangehöriger, in Kroatien und Marty, Franziska, des Marty, Willy Johann und der Marty geb. Achermann, Josefine Elisabeth, von Bürglen UR, in Aarburg AG. – 28. Dezember. Oberdiek, Konrad Erich, des Oberdiek, Martin Wilhelm Gustav und der Oberdiek geb. Friedrich, Gertrud Hildegard, von Bürglen UR, in Wald ZH und Volkova, Inna, des Volkov, Pavel Glebovitch und der Volkova, Tamara Alexeena, russische Staatsangehörige, in Russland.

ERSTFELD

Geburten: 27. November. Lusser, Lino Andrea, des Lusser, Rudolf und der Lusser geb. Locher, Christina Maria, von Erstfeld, in Lampenberg BL. – 30. November. Gisler, Jessica, des Gisler, Leo und der Gisler geb. Inderbitzin, Ursula, von Bürglen, in Erstfeld. – 12. Dezember. Furrer, Stéphanie Céline, des Furrer, Markus und der Furrer geb. Weibel, Beatrice, von Erstfeld, in Sigriswil BE. – 17. Dezember. Zurluh, Louis, des Zurluh, Martin und der Zurluh geb. Yimpreeda, Chaluai, von Erstfeld, in Altdorf. –

19. Dezember. Topcagic, Eldina, des Topcagic, Demal und der Topcagic geb. Dekic, Nahida, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, in Erstfeld. – 21. Dezember. Kaletic, Gabrijela, des Kaletic, Slobodan und der Kaletic geb. Despanovic, Olivera, jugoslawische Staatsangehörige, in Erstfeld. – 22. Dezember. Walker, Xeno, des Walker, Hermann und der Walker geb. Aschwanden, Theres Anna, von Gurtellen, in Erstfeld. – 29. Dezember. Furrer, Corinne, des Furrer, Albert Josef und der Furrer geb. Schläfli, Denise, von Erstfeld, in Zuchwil SO.

Todesfälle: 30. November. Püntener, Ernst Julius, Ehemann der Püntener geb. Bernhard, Lina, von Erstfeld, in Winterthur ZH. – 5. Dezember. Steiger, Othmar Paul, Ehemann der Steiger geb. Gnos, Cresence Marie-Luise, von Ganterschwil SG, in Erstfeld. – 14. Dezember. Meier geb. Zähler, Anna Frieda, Witwe des Meier, Emil, von Kemmental TG, in Erstfeld. – 16. Dezember. Frei geb. Zraggen, Bertha, Witwe des Frei, Hellmuth, von Silenen, in Silenen, mit Aufenthalt in Erstfeld. – 27. Dezember. Knecht geb. Scherzmann, Berta, Witwe des Knecht, Ernst, von Wald ZH, in Erstfeld.

Traungen: 1. Dezember. Löttscher, Roland Albert, des Löttscher, René Armand und der Löttscher geb. Huber, Marlen, von Horw LU und Escholzmatt LU, in Kriens LU und Muther, Irene Frieda, des Muther, Emil Gustav und der Muther geb. Fähndrich, Hermina, von Erstfeld, in Kriens LU. – 13. Dezember. Roner, Peter, des Roner, Nino Johann und der Roner geb. Gisler, Hedwig, von Isenthal, in Erstfeld und Gisler, Karin Maria, des Gisler, Eduard Josef und der Gisler geb. Dittli, Margrith Elisabeth, von Seedorf, in Erstfeld. – 15. Dezember. Wipfli, Stephan, des Wipfli, Alois und der Wipfli geb. Burtscher, Elisabeth, von Zug, Hünenberg ZG und Erstfeld, in Zug und Goczall geb. Böttger, Ivonne, des Böttger, Bernd Hans-Jürgen und der Böttger geb. Hulitzschke, Irene Silvia, deutsche Staatsangehörige, in Leipzig (Deutschland). – 29. Dezember. Wipfli, Karl, des Wipfli, Franz und der Wipfli geb. Michael, Hulda, von Erstfeld, in Zug und Kabilka, Katja, des Kabilka, Willi Horst und der Kabilka geb. Schnell, Esther, von Maienfeld GR, in Maienfeld GR.

GÖSCHENEN

Geburten: 10. November. Regli, Sabrina, des Regli, Anton und der Regli geb. Rezen-de, Débora, von Wassen, in Göschenen.

Todesfälle: 12. November. Kieliger, Benjamin, ledig, von Göschenen, in Altdorf.

Traungen: 3. November. Furger, Beat, des Furger, Martin und der Furger geb. Senn, Marie Antoinette, von Gurtellen, in Göschenen und Zurfluh, Antonia, des Zurfluh, Josef Werner und der Zurfluh geb. Megert, Ruth Elisabeth, von Gurtellen in Göschenen.

REALP

Todesfälle: 28. Dezember. Simmen, Moritz Alois, Witwer der Simmen, Helena Maria, von und in Realp. – 30. Dezember. Regli, Josef Anton, Ehemann der Regli geb. Simmen, Maria Aloisia, von und in Realp.

Traungen: 1. September. Simmen, Roland, des Simmen, Peter Eduard und der Simmen geb. Vogel, Renate Maria, von Realp, in Gipf-Oberfrick AG und Schüepp, Karin, des Schüepp, Albert und der Schüepp geb. Rüeda, Anita, von Zürich, in Gipf-Oberfrick AG.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

HB 1080, Wohnhaus, Hofraum, Schützengut, 598 m².

Veräusserer: Trüb-Muheim Eduard, Alters- und Pflegeheim Rosenberg, 6460 Altdorf.

Erwerber: Trüb-Gisler Edy, Rathausplatz 4, 6460 Altdorf; Trüb-Bünter Rudolf, Feld 8, 6362 Stansstad; Trüb-Gisler Stefan, Gandrütli 27, 6467 Schattdorf; Trüb-Pürstner Alfred, alter Klausenweg 6, 6463 Bürglen; Trüb Esther, Flüelerstrasse 143, 6460 Altdorf; Tarnutzer-Trüb Madlen, Felsenweg 25, 6023 Rothenburg.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 2. März 1955.

Altdorf

HB 2752, StWE: Wohnung, Grossmatt; HB 3704, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an HB 2759, StWE: Autoeinstellhalle, Grossmatt.

Veräusserin: Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Bahnhofstrasse 26, 6460 Altdorf.

Erwerber: Schillig-Gisler Christian, Grossmattweg 26, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 26. August 1999.

Altdorf

HB 2108, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an HB 2102, Tiefgarage (eingeschossig), Baurecht auf HB 1783, HB 3795, auf 99 Jahre, Grossmatt; HB 3800, StWE: Wohnung, Grossmatt.

Veräusserer: Klahr Reginald, Hochmühlegasse 1, 6460 Altdorf.

Erwerber: Bonetti-Pally Bernhard und Gemma, Kornmattstrasse 8, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 22. März 1979, 13. Januar 1986.

Altdorf

HB 2109, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an HB 2102, Tiefgarage (eingeschossig), Baurecht auf HB 1783, HB 3795, auf 99 Jahre, Grossmatt.

Veräusserer: Klahr Reginald, Hochmühlegasse 1, 6460 Altdorf.

Erwerber: Billeter-Acerboni Georg und Emilia, Grossmattweg 22, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 13. Januar 1986.

Altdorf

HB 3248, Wohnhaus, Wiese, Weide, Ober Eggberg, 2'500 m².

Veräusserer: Arnold-Zraggen Paul und Paula, Klausenstrasse 96, 6463 Bürglen.

Erwerberin: Achermann-Arnold Edith, Langmatt 33, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 11. Juni 1980.

Attinghausen

HB 451, Wohnhaus, Hofraum, Weg, Burghofstatt, 497 m².
Veräusserer: Arnold-Stadler Josef, Burgstrasse 12, 6468 Attinghausen.
Erwerber: Arnold Karl, Burgstrasse 12, 6468 Attinghausen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 18. September 1963.

Bürglen

HB 40, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Wiese, Wald, Strasse, Hofraum, Brüschnplanggen, 22'829 m².
Veräusserer: Arnold-Kempf Martin, Brischplangge, 6463 Bürglen.
Erwerber: Arnold Heinrich, Brischplangge, 6463 Bürglen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 20. Juni 1964.

Bürglen

HB 794, Wohn- und Oekonomiegebäude, Hofraum, Weg, Hartolfingen, 431 m².
Veräusserer: Arnold-Zraggen Paul, Klausenstrasse 96, 6463 Bürglen.
Erwerber: Arnold Daniela, Altgasse 80c, 6340 Baar; Arnold Beat, Klausenstrasse 96, 6463 Bürglen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 30. Juni 1958.

Bürglen

HB 1872, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Löwenmatt, 234 m².
Veräusserinnen: Robert Gamma AG, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf;
Bau AG Immobilien und Verwaltungen, Gotthardstrasse 110, 6472 Erstfeld.
Erwerber: Brunner-Zurfluh Anton und Frieda, Rüttistrasse 7, 6467 Schattdorf.
Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen: 19. August 1999.

Erstfeld

HB 96, Ökonomiegebäude, Wiese, Pfaffenmatt, 8'976 m².
Veräusserer: Erben des Lusser Karl Franz.
Erwerberin: AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern.
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 31. Mai 1944.

Erstfeld

HB 1841, Wohnhaus, Hofraum, Wasserschaft, 236 m²; HB 1873, ¹/₂₈ Miteigentum an HB 1847, Tiefgarage, Baurecht auf HB 1490, HB 1839 – HB 1844, auf 100 Jahre, Wasserschaft.
Veräusserin: Peikert Contract AG, Industriestrasse 22, 6300 Zug.
Erwerber: Uebelhart-Infanger Roger und Sonja, Kolonie 49, 6472 Erstfeld.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 22. Januar 1998, 11. September 1998.

Göschenen

HB 454, Wohnhaus, Garage, Hofraum, Winterhalten, 757 m².
Veräusserer: Gerig-Poletti Bernhard, Winterhalde 4, 6487 Göschenen.
Erwerberin: Gerig-Poletti Judith, Winterhalde 4, 6487 Göschenen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 23. Februar 1970.

Göschenen

HB 530, Wohnhaus, Hofraum, Unterdorf, 130 m², 1/2 Miteigentumsanteil.
Veräusserer: Mattli-Imboden Waldemar, Unterdorf, 6487 Göschenen.
Erwerber: Mattli-Volz Beat, Unterdorf, 6487 Göschenen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 15. Juli 1981.

Meien

GK 473, Ökonomiegebäude, Hofraum, Rüti, 28 m².
Veräusserer: Keller-Walker Pius, am Löberweg 5, 6330 Cham.
Erwerber: Sidler-Stadelmann Fredi und Heidi, Haldenstrasse 2, 6332 Hagedorn.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 30. Juli 1963.

Realp

HB 730, Ferienhaus, Baurecht auf HB 449, Parzelle A, auf 30 Jahre, Schmidingen, 126 m².
Veräusserer: Felder-Brillinger Anton, Stollbergstrasse 19, 6003 Luzern.
Erwerber: Simmen-Simmen Roland und Marie-Louise, Am Bühl, 6491 Realp.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 9. Februar 1995.

Schattdorf

HB 486, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Strasse, Grund, 479 m², Gesamteigentumsanteil.
Veräusserin: Gisler-Stadler Maria, Allmendstrasse 3, 6467 Schattdorf.
Erwerberin: Arnold-Gisler Beatrice, Allmendstrasse 3, 6467 Schattdorf.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 5. Dezember 1967, 17. Juni 1987.

Schattdorf

HB 767, Wohnhaus, Hofraum, Weg, Wasserbecken, Steiner matt, 522 m².
Veräusserer: Hess-Niederberger Simon, Adlergartenstrasse 53, 6467 Schattdorf.
Erwerber: Hess Hugo, Adlergartenstrasse 53, 6467 Schattdorf.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 8. Februar 1962.

Schattdorf

HB 875, Wohnhaus, Hofraum, Wickerig, 715 m².
Veräusserer: Kamber-Wipfli Christoph, Acherlistrasse 32, 6467 Schattdorf.
Erwerberin: Kamber Maja, Dorf, 6484 Wassen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 19. Juni 1967.

Schattdorf

HB 877, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Weg, Wickerig, 653 m².
Veräusserer: Torelli-Wälchli Erwin, Acherlistrasse 33, 6467 Schattdorf.
Erwerber: Kempf-Torelli Hans-Ruedi und Irene, Acherlistrasse 33, 6467 Schattdorf.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 31. Oktober 1967.

Seedorf

HB 495, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Postmatte, 682 m².
Veräusserer: Dittli-Arnold Moritz, Postmatte 38, 6462 Seedorf.
Erwerberin: Dittli Carmen, Im Gründli 11, 6460 Altdorf.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 3. November 1980.

Seedorf

HB 495, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Postmatte, 682 m², 1/2 Miteigentumsanteil.
Veräusserin: Dittli Carmen, Im Gründli 11, 6460 Altdorf.
Erwerber: Walker Markus, Im Gründli 11, 6460 Altdorf.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 21. Dezember 2000.

Seedorf

HB 652, StWE: Wohnung, Felder, 1/2 Miteigentumsanteil.
Veräusserin: Kempf-Ritter Anita, Gitschenstrasse 27a, 6462 Seedorf.
Erwerber: Kempf-Ritter Stefan, Gitschenstrasse 27a, 6462 Seedorf.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 29. Juli 1983, 15. September 1994.

Unterschächen

HB 1043, Ökonomiegebäude, Baurecht auf HB 926, auf 30 Jahre, Unter Balm, 57 m².
Veräusserer: Imholz-Arnold Anton, Ribi, 6465 Unterschächen.
Erwerber: Planzer-Zimmermann Alfred, Dorf, 6465 Unterschächen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 27. September 2000.

Wassen

HB 270, Wohn- und Ökonomiegebäude, Ökonomiegebäude, Wiese, Wald, Weg, Garten, 31'164 m².
Veräusserer: Senn Josef, Wyergasse 21, 6463 Bürglen; Arnold-Senn Verena, Buchen, 6463 Bürglen; Kleiner-Senn Monika, Alte Poststrasse 10, 5417 Untersiggenthal; Senn Franz, Forchstrasse 185, 8704 Herrliberg; Senn Hubert, Pfistergasse 13, 6460 Altdorf.
Erwerber: Jauch Alois, Ruopigenring 39, 6015 Reussbühl.
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 15. März 1971.

Altdorf, 26. Januar 2001

Amt für das Grundbuch

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 10 vom 16.1.2001, S. 338

9. Januar 2001

Mode Marcel GmbH, bisher in Erstfeld, Betrieb eines Modegeschäftes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 10.4.2000, S. 2401). Statutenänderung: 17.8.2000. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Gotthardstrasse 2, 6460 Altdorf.

9. Januar 2001

Kunden Schreiner, Hansruedy Imhof, in Silenen, Kohlplatz 3, 6474 Amsteg, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Schreinerei, Holzbau, Treppenaufbau, Umbauten. Eingetragene Personen: Imhof, Johann Rudolf genannt Hansruedy, von Isenthal, in Silenen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

9. Januar 2001

RHA-BAR-BER, Marty, in Altdorf UR, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Führung eines Barbetriebs. Eingetragene Personen: Marty, Peter, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 12 vom 18.1.2001, S. 389

11. Januar 2001

Personal Sigma Altdorf, in Altdorf UR, Personalberatung, Kaderselektion, Zurverfügungstellung von Personal für Temporäreinsätze sowie Erbringen von Dienstleistungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 11.10.1994, S. 5610). Domizil neu: Bahnhofstrasse 28, 6460 Altdorf.

Altdorf, 26. Januar 2001

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

ZUSTIMMUNGSENTSCHEIDE FÜR BAUTEN AUSSERHALB DER BAUZONE

Gestützt auf Artikel 30c des kantonalen Baugesetzes (RB 40.1111) hat die Justizdirektion Uri folgenden Ausnahmegewilligungen für Baute oder Anlagen ausserhalb der Bauzonen zugestimmt:

Isenthal

Bauherrschaft: Marie-Theres Besmer-Ziegler, Gutsch 1, 8836 Biberbrugg

Bauvorhaben: Kanalisationsleitung

Bauplatz: Schweigmatt - Grosstalstrasse

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 18. Januar 2001

Bauherrschaft: Augustin Gisler-Arnold, Schwendi, 6461 Isenthal

Bauvorhaben: Kanalisationsleitung

Bauplatz: Lanzigschwand, Parzelle 341

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 18. Januar 2001

Bauherrschaft: Paul Speck-Stadler, Allmendstrasse 11, 6440 Baar

Bauvorhaben: Kanalisationsleitung

Bauplatz: Bürglen, Parzelle 296

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 18. Januar 2001

Sisikon

Bauherrschaft: Chocosuisse, Münzgraben 6, 3000 Bern 7

Bauvorhaben: Errichten eines Glockenspiels

Bauplatz: Tellsplatte, Parzelle 156

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 19. Januar 2001

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

Bauherrschaft: Arnold Anton, Ebnet, Bürglen

Bauvorhaben: Erweiterung Stall

Bauplatz: Ebnet, Parzelle 944, HB 57

Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Gisler-Bunschi Benjamin, Halten 3, Bürglen
Bauvorhaben: Stallanbau
Bauplatz: Halten 3, Parzelle 905, HB 550
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Flüelen

Bauherrschaft: Aschwanden-Muheim E.+H., Kirchstrasse 64, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Bauplatz: Kirchstrasse, Parzelle 540
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatz Kommunikationsanlage + Erweiterung mit Mobilfunk
Bauplatz: Werkhof Flüelen, Parzelle 10

Seelisberg

Bauherrschaft: Fischlin-Wicki Josef, Wald, Seelisberg
Bauvorhaben: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg «Waldi»
Bauplatz: Parzelle 454
Bemerkungen: Nachträgliches Bewilligungsverfahren

Bauherrschaft: Huser Edy, Hofstettli, Seelisberg
Bauvorhaben: Stallneubau und Stallabbruch
Bauplatz: Parzellen 376 und 375
Bemerkungen: Dieses Projekt wird voraussichtlich mit einem Bundes- und Kantonsbeitrag unterstützt. Für ideelle Organisationen besteht nach Art. 12 NHG (SR 451) Einsprachemöglichkeit. Neuer Standort. Profiliert

Schattdorf

Bauherrschaft: Arnold-Gisler Hans, Egglstrasse 14, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Lagerraum an Wohnhaus
Bauplatz: Egglstrasse 14, Parzelle 807
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Indergand-Zraggen Martin und Cecil, Bitzi 8, Schattdorf
Bauvorhaben: Auf-/An- und Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Bitzi 8, Parzelle 1069
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: SM Schweizerische Munitionsunternehmung AG, Industriezone Schächenwald, Altdorf
Bauvorhaben: Industriehalle, Produktionszentrum Süd
Bauplatz: Areal Schächenwald, Parzelle 435
Bemerkungen: profiliert

Wassen

Bauherrschaft: Gamma-Baumann Anton, Unterneiselen, Wassen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Schafstall
Bauplatz: Unterneiselen, Parzelle 905
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 26. Januar 2001

RODUNGSGESUCH

Gemeinde:	Seelisberg	
Grundeigentümer:	Fischlin-Wicki Josef, Wald, 6377 Seelisberg	
Standort:	Waldi, Parzelle 454	
Rodungsfläche:	Temporäre Rodung	250 m ²
	Permanente Rodung	250 m ²
	Total	<u>500 m²</u>
Ersatzaufforstung:	An Ort und Stelle	250 m ²
	Waldi, Parzelle 454	150 m ²
	Seewen, Parzelle 459	<u>100 m²</u>
	Total	<u>500 m²</u>

Zweck der Rodung: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg «Waldi»

Gesuchsteller: Fischlin-Wicki Josef, Wald, 6377 Seelisberg

Die Gesuchsunterlagen liegen zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei Seelisberg vom 26. Januar 2001 bis 15. Februar 2001 auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Postfach 852, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf/Seelisberg, 26. Januar 2001

Amt für Forst und Jagd
Baukommission Seelisberg

PROJEKTAUFLAGE

Waldbauprojekt Baumgarten-Zügwald

Gemäss Artikel 24 der Kantonalen Waldverordnung (RB 40.2111) wird das Waldbauprojekt der Korporationsbürgergemeinde Silenen auf dem Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf und auf der Gemeindekanzlei Silenen ab dem 26. Januar 2001 öffentlich aufgelegt. Das Projekt beinhaltet ausschliesslich forstliche Massnahmen zur Schutzwaldpflege im Gebiet Baumgarten-Zügwald, Bristen.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann gegen das forstliche Projekt innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erheben.

Altdorf, 26. Januar 2001

Sicherheitsdirektion Uri
Peter Mattli, Regierungsrat

QUARTIERPLANAUFCLAGE

In Anwendung der Bau- und Zonenordnung Seelisberg wird der Quartierplan Überbauung «Bitzi», Parz. 413, des Robert Truttmann-Christen, Geissweg, Seelisberg, während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeganzlei Seelisberg aufgelegt.

Einsprachen gegen diesen Quartierplan sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich bei der Baukommission Seelisberg einzureichen.

Tage der Bekanntmachung: 26. Januar 2001

Baukommission Seelisberg

OFFENE STELLEN

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION URI

Nach dem Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers wird zur Führung des Oberstufeninspektorates der Volksschule eine 50 Prozentstelle mit den Funktionen

Schulinspektion und pädagogische Sachbearbeitung

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Aufgabenbereich: Aufsicht im Bereich Oberstufe; Beratung von Schulbehörden, Schulleitungen und Schulen; Administration; Projektleitung und pädagogische Sachbearbeitung insbesondere für die Oberstufe (7.–9. Schuljahr).

Wir erwarten: Eine pädagogische/wissenschaftliche Ausbildung und Berufserfahrung auf der Sekundarstufe I/II; Erfahrungen im erwachsenenbildnerischen und administrativen Bereich; Führungsfähigkeiten und Managementkenntnisse; Geschick im Umgang mit Lehrpersonen; Fremdsprachenkenntnisse.

Wir bieten: Anstellungsbedingungen nach der neuen kantonalen Personalverordnung.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Schulaufsicht in den nächsten Jahren ist das Pensum für wissenschaftliche Mitarbeit veränderbar.

Stellenantritt: 1. August oder nach Vereinbarung.

Anmeldung: Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 26. Februar 2001 an die Bildungs- und Kulturdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf. Detaillierte Auskunft erteilt Ihnen gerne der Vorsteher Amt für Volksschulen, Herr Peter Aschwanden, Tel. 041 875 20 52.

Altdorf, 26. Januar 2001

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Josef Arnold, Regierungsrat

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION URI

Durch die Wahl des bisherigen Amtsinhabers als Kantonsarzt ist die nebenamtliche Stelle als

Stellvertreter / Stellvertreterin des Kantonsarztes

neu zu besetzen.

Neben der allgemeinen Vertretung des Kantonsarztes nimmt der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin insbesondere die kantonsärztlichen Aufgaben wahr in den Bereichen Koordinierter Sanitätsdienst, Gesundheitsförderung und Prophylaxe. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin nimmt in den entsprechenden Gremien Einsitz.

Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin des Kantonsarztes verfügen Sie über ein abgeschlossenes eidgenössisches Hochschulstudium der Medizin und führen eine eigene Arztpraxis im Kanton Uri. Sie haben Interesse an Fragen der öffentlichen Gesundheit und Freude an interkantonalen Kontakten. Ihre berufliche Flexibilität und Bereitschaft für Einsätze auch ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten bilden die Basis Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Nebenamtsverordnung. Wahlbehörde ist der Landrat.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beilage der Ausweise über die berufliche Ausbildung und Tätigkeit bis zum 28. Februar 2001 an die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Vorsteher des Amtes für Gesundheit, Roland Hartmann, Telefon 041 - 875 21 50, oder der Kantonsarzt, Dr. med. Philipp Gamma, Telefon 041 - 870 96 36.

Altdorf, 26. Januar 2001

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
Dr. Markus Stadler, Regierungsrat

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFRUF

Vermisst wird folgender Pfandtitel:

Altgült von CHF 527.47, vom 5. November 1812, haftend auf HB 185 Parzelle 315 Erstfeld (Grundstückbeschreibung: Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Wald, unkultiviertes Gebiet, Wohnhaus, Strasse), des Rudolf und der Ruth Imholz Furger, Erstfeld ($\frac{1}{2}$ Miteigentum).

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, anderenfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 10. Januar 2001 (LGP 00 432)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

KONKURS, BETREIBUNG

BETREIBUNGSRECHTLICHE GRUNDSTÜCKSTEIGERUNG

Schuldner: Alois Zurfluh (Meier), Talweg, 6472 Erstfeld

Grundstück und Zugehör: Landparzelle mit Wohnhaus und Garagenanbau, HB 1082, Pz. 1069, Talberg Schopfen

Betriebsamtliche Schätzung: Fr. 180'000.—

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung des Pfandgläubigers im 1. Rang.

Steigerungstag: Dienstag, 27. März 2001 um 15.00 Uhr

Steigerungsort: Rest. Frohsinn, 6472 Erstfeld, Säli 1. Stock

Eingabefrist: 19. Februar 2001

Besichtigung: nach telefonischer Vereinbarung

Auflegung der Steigerungsbedingungen nebst Lastenverzeichnis auf dem Betriebsamt vom 22. Februar 2001 bis 6. März 2001.

Es ergeht hiemit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem.

Erstfeld, 26. Januar 2001

Btreibungsamt Erstfeld

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Donnerstag, 1. Februar 2001, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 - 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

REGLEMENT über die Einführungs-klasse

10.1117

(vom 17. Januar 2001)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 4 der Schulverordnung¹⁾,
beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Bewilligung, die Aufnahme, den Übertritt und die Organisation der Einführungs-klasse an der Volksschule.

2. Abschnitt: **Bewilligung**

Artikel 2

Gemeinden oder Kreisschulen, welche die Einführungs-klasse führen wollen, haben dem Erziehungsrat rechtzeitig ein Gesuch einzureichen, das Angaben über die Organisation und die Schulzimmersausstattung sowie die Schülerzahlen und die Ausbildung der Lehrpersonen enthält.

3. Abschnitt: **Aufnahme und Übertritt**

Artikel 3 Aufnahme

¹ Die Einführungs-klasse nimmt schulpflichtige Kinder auf, die

- a) nur teilweise schulfähig und schulbereit sind;
- b) zweifelhaft schulfähig und schulbereit sind, so dass erwartet werden muss, dass sie den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen sind.

² Kinder, die eindeutig heilpädagogische oder Sonderschulung benötigen, werden in der Regel nicht in die Einführungs-klasse aufgenommen.

¹⁾ RB 10.1115

Artikel 4 Zuweisung

¹ Die Kindergartenlehrperson bespricht ihre Erfahrungen und ihren Vorschlag für die Zuweisung rechtzeitig mit den Eltern und, soweit notwendig, mit dem Schulpsychologischen Dienst.

² Der Schulrat weist die Schülerinnen und Schüler gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 der Schulverordnung¹⁾ der Einführungsklasse zu.

Artikel 5 Übertritt

¹ Schülerinnen und Schüler, die nach dem zweiten Schuljahr in der Einführungsklasse das Lernziel der 1. Primarklasse erreichen, können in die 2. Primarklasse übertreten.

² In Ausnahmefällen ist ein Übertritt bereits nach dem ersten Schuljahr möglich. Der Schulrat entscheidet darüber auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Eltern.

³ Schülerinnen und Schüler, die nach dem Übertritt in die 2. Primarklasse dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, weist der Schulrat gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 der Schulverordnung¹⁾ einer heilpädagogischen Schulungsform zu.

4. Abschnitt: Organisation**Artikel 6** Lehrpersonen

¹ In der Einführungsklasse können unterrichten:

- a) Primarlehrpersonen mit ausreichender Berufserfahrung auf der Unterstufe;
- b) Lehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung.

² Im Rahmen des übergeordneten und des gemeindlichen Rechts richtet sich die Besoldung nach der Ausbildung.

³ Die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen der Einführungsklasse entspricht derjenigen der Primarlehrpersonen. Als Lektionen werden auch solche für den alternierenden Unterricht, für den individuellen Förderungsunterricht und für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachlehrpersonen anerkannt.

Artikel 7 Lehrplan

¹ Für den Unterricht in der Einführungsklasse gilt der Lehrplan der 1. Primarklasse.

¹⁾ RB 10.1115

10.1117

² Er berücksichtigt jedoch zu Beginn in besonderem Masse die bisherige Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler und lässt ihnen genügend Zeit, um die Lernziele zu erreichen. Die zusätzliche Zeit ist in erster Linie für den individuellen Förderunterricht einzusetzen.

³ Im ersten und zweiten Halbjahr der Einführungsstufe wird der zeichnerische und musikalische Unterricht betont.

⁴ Im vierten Halbjahr setzt das Übungsprogramm zur Vorbereitung auf den Übertritt in die 2. Primarstufe ein. Dabei wird auf eine verstärkte Selbstständigkeit und raschere Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler geachtet. Die Lehrpersonen nehmen Kontakt mit den Abnehmerklassen auf und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler deren Unterricht besuchen können.

Artikel 8 Stundentafel

Für die Einführungsstufe gilt grundsätzlich die Stundentafel der 1. Primarstufe.

Artikel 9 Lehrmittel

In der Einführungsstufe werden die Lehrmittel der 1. Primarstufe und zusätzlich, soweit notwendig, heilpädagogische Lehrmittel eingesetzt.

Artikel 10 Beurteilung

Für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der Einführungsstufe gilt die Promotionsordnung und die Vollzugsbestimmung zum Schulzeugnis der Primarstufe¹⁾.

Artikel 11 Schülerzahlen

Für die Schülerzahlen der Einführungsstufe gelten die Richtlinien für die Schülerzahlen der Schulabteilungen, der Fachabteilungen, von Wahlfächern, von Fördermassnahmen und Sonderschulung²⁾.

5. Abschnitt: **Rechtsschutz**

Artikel 12

Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Schulgesetz³⁾.

¹⁾ ED 10.1471

²⁾ ED 10.1811

³⁾ RB 10.1111

6. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 8. März 1989 über die Einführungs-klasse¹⁾ wird aufgehoben.

Artikel 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2001 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Josef Arnold

Der Sekretär: Dr. Peter Horat

¹⁾ ED 10.1932

PROMOTIONSREGLEMENT
für die 1. und 2. Gymnasialklassen der Kantonalen Mittelschule Uri
(Änderung vom 17. Januar 2001)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung über die Kantonale Mittelschule Uri (Mittelschulverordnung)¹⁾,

beschliesst:

I.

Das Promotionsreglement vom 4. Dezember 1996²⁾ für die 1. und 2. Gymnasialklassen der Kantonalen Mittelschule Uri wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Absatz 5 (neu)

⁵ Keine provisorische Promotion ist möglich für den Eintritt in die 3. Gymnasialklasse.

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2001 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat

¹⁾ RB 10.2401

²⁾ RB 10.2418

VERORDNUNG ÜBER DAS BERUFLICHE BILDUNGSWESEN (VBB); INKRAFTSETZUNG

Am 27. September 2000 hat der Landrat des Kantons Uri die Änderung der Verordnung über das berufliche Bildungswesen beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt vom 6. Oktober 2000 publiziert.

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 2001 beschlossen, diese Änderung der Verordnung über das berufliche Bildungswesen (VBB) auf den 5. Januar 2001 in Kraft zu setzen.

Altdorf, 26. Januar 2001

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

VERANSTALTUNGEN

VEREINE

Januar/Februar 2001

Trachtentheater in Erstfeld

«Liebi, Gäld und Altpapier», im Casino Erstfeld. Aufführungen: 26. und 27. Januar, jeweils 20.00 Uhr, 28. Januar, 14.00 Uhr, 31. Januar, 2. und 3. Februar, jeweils 20.00 Uhr. Reservationen: Montag bis Samstag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 041/870 60 73.

Januar/Februar 2001

Theater in Bürglen

«Mafia-Lady Xenia», Lustspiel in drei Akten von Daniel Kaiser, Regie Jeanette Arnold. Aufführungen: Freitag, 26. Januar, 20.00 Uhr; Samstag, 27. Januar, 20.00 Uhr; Sonntag, 28. Januar, 14.00 Uhr; Mittwoch, 31. Januar, 20.00 Uhr; Freitag, 2. Februar, 20.00 Uhr; Samstag, 3. Februar, 20.00 Uhr. Vorverkauf: Montag bis Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon 041/870 06 07.

Freitag, 26. Januar 2001

Grosser Lottomatch der Schützengesellschaft Attinghausen

19.30 Uhr bis 01.00 Uhr, Gasthaus Krone, Attinghausen.

Freitag/Samstag/Sonntag, 26./27./28. Januar 2001

Jahreskonzert mit Theater der Musikgesellschaft Seelisberg

Freitag, 20.15 Uhr; Samstag, 20.15 Uhr; Sonntag, 13.30 Uhr, in der Turnhalle Seelisberg. Festwirtschaft/Tanz/Bar.

Altdorf

Zu vermieten ab sofort oder nach
Absprache

- **Büoräumlichkeiten**
zentrale Lage
- **Ladenlokale
mit Nebenräumen**
gute Lage
- **Gewerbe-/
Verkaufsräumlichkeiten**
Zentrum Altdorf
- **Atelier/Büorraum**
Hobby- oder Praxisraum
sehr gute Lage, Zentrum

Wir erteilen Ihnen
gerne weitere Auskunft.
Rufen Sie uns an oder
mailen Sie uns!



iz Immobilien Treuhand Telefon 041 872 09 30
Rathausplatz 8, 6460 Altdorf Telefax 041 872 09 31
E-Mail: izimmobilien@bluewin.ch
<http://www.izimmobilien.ch>

Zu verkaufen in Amsteg

Gewerbehalle mit Industrieland

Nähe Installationsplatz
NEAT. Preis auf Anfrage.

Sind Sie interessiert, dann
rufen Sie uns an oder
mailen Sie uns:

iz Immobilien Treuhand Telefon 041 872 09 30
Rathausplatz 8, 6460 Altdorf Telefax 041 872 09 31
E-Mail: izimmobilien@bluewin.ch
<http://www.izimmobilien.ch>

zu vermieten



ALTDORF

In zentrumsnaher Lage
am Schiesshüttenweg vermieten wir

Produktionshalle

Fläche 600 m², Raumhöhe 7.0 m¹
Laufkrananlage 3.2 t
Mietpreis Fr. 80.- m²/Jahr

Gewerberäume

Fläche 430 m², Raumhöhe -3,60 m¹
Mietpreis Fr. 80.- m²/Jahr

Büoräume

Fläche 130 m²
Mietpreis Fr. 120.- m²/Jahr



**Peter Walker
Immobilien-Treuhand AG
6460 Altdorf**

Tel. 041-872 02 40
mail@walker-immobilien.ch
www.walker-immobilien.ch

**Zu vermieten
im Zentrum von Altdorf**

**Büo- und Praxis-
räume
1. OG. 300 m²**

ruhig, zentral, grosszügig

**Auskunft Vreni Aschwanden
041/870 13 92**

**fixoterm
protec**

präsentiert

 **SLIPSTOP**

Anti-Rutsch-Behandlung

Die dauerhafte Lösung für rutschige Flächen
aller Art, Badewannen und Duschtassen.

Empfohlen von der



6703 Osogna - Tel. 091 863 29 66 Fax. - 091 863 30 71

www.slipstop.ch

Heuschrot- und Silomaschine

– leicht und handlich / 220 V
– mit Kabel-Rückzugsrolle (10 m)

5 Tage gratis zur Probe

Verlangen Sie unverbindlich
ein Angebot.



Josef Barmettler, Buochs

Eidg. dipl. Landmaschinenmechaniker
Telefon 041/620 67 67

Traktoren und Landmaschinen
www.barmettler.ch